

Beprobung von Wildschweinen zur Untersuchung auf ASP/KSP

(Kreisverwaltung Bad Dürkheim)

Im Rahmen des Monitoring auf KSP und ASP sind nach Anordnung des LUA Koblenz vom 08.08.2017 die folgenden Tiere zu beproben:

- Fallwild
- Unfallwild
- Krank erlegtes oder auffälliges Wild

Weiterhin werden alle Tiere mit einem Gewicht unter 30 kg (aufgebrochen) auf KSP untersucht und sind damit zu beproben.

Vorgehen bei der Probennahme:

Zur Untersuchung aus ASP und KSP sind die folgenden Materialien geeignet:

1. **Schweiß** (Blut bzw. blutige Körperhöhlenflüssigkeiten)
2. **Milz, Lymphknoten oder Rachenmandeln**
3. Sofern keine der oben genannten Proben gewonnen werden kann, reicht es aus, einen **markführenden Knochen (Oberarm oder Oberschenkel)**. Sollte kein verwertbares Material mehr vorgefunden werden, kann der verbliebene Rest des Tierkörpers ganz eingeschickt werden.

Eine Probennahme mittels Tupferprobe ist nicht möglich.

Der Probenbegleitschein sowie ein Merkblatt zur Entnahme und Verbringung von Proben auf ASP/KSP kann auf der Internetseite des Landesuntersuchungsamtes in Koblenz heruntergeladen werden (<https://lua.rlp.de/de/service/downloads/tierseuchen-tiergesundheit/>). Alternativ erhalten Sie den Probenbegleitschein zur Untersuchung auf ASP/KSP auch auf dem Veterinäramt.

Probenversand:

Für den Probenversand werden vom Landesuntersuchungsamt in Kürze (ab Juli 2018) Probensets versandfertig zur Verfügung gestellt. Die Probe sollte unverzüglich gekühlt an das LUA in Koblenz verschickt werden. Eine direkte Abgabe dort ist zu den Geschäftszeiten möglich; der Versand erfolgt an die unten angegebene Adresse:

**Landesuntersuchungsamt
Institut für Tierseuchendiagnostik
Blücherstraße 34
56073 Koblenz**

Alternativ kann die Probe in der Zeit von Montag bis Donnerstag, 07:30 bis 16:00 Uhr, und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr in der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, **Weinstraße Süd 33**, zum Versand abgegeben werden.

Nach **Eingang der Probe** beim LUA und Beginn der Untersuchung ist innerhalb von 24 Stunden mit einem Untersuchungsergebnis zu rechnen. Die schriftliche Befundmitteilung erfolgt in der Regel spätestens 48 Stunden nach Beginn der Untersuchung.

Verbleib des Kadavers:

WICHTIG: Der Fundort des Fallwildes/Unfallwildes ist unbedingt zu vermerken, so dass ein Wiederaufsuchen des Fundortes bzw. des Kadavers immer möglich ist. Dies kann anhand von GPS-Koordinaten oder auf einer Wegekarte vermerkt werden.

Aktuell (vor Ausbruch der ASP, im Rahmen des Monitoring) **kann der Kadaver an der Fundstelle verbleiben**. Es sollten hier geeignete Vergrämungsmaßnahmen (z.B. Ausbringen von HUGINOL um den Kadaver) getroffen werden bzw. der Kadaver gegen Kontaktaufnahme/Fraß geschützt werden (Abdecken etc.). Der Kadaver kann bei negativem Befund jederzeit wie bisher möglich verlockt werden. Sollte das Tier auf einem stark frequentierten Platz (Wanderweg, Rastplatz) aufgefunden werden, kann es an eine weniger frequentierte Stelle verbracht werden. Eine Entsorgung des Kadavers über die TBA ist vor Ausbruch der ASP nicht verpflichtend, die Kosten hierfür können nicht übernommen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass o.a. Maßnahmen verbindlich umzusetzen sind, solange kein positiver Nachweis für ASP in unserem Landkreis vorliegt.

Sollte es zum Ausbruch der ASP in unserer Region kommen, werden Sie kurzfristig über die dann zwingend zu beachtenden Handlungsmaßnahmen informiert.

Für Rückfragen stehen
Frau Mandy Sperlich Tel.: 06322 9616007 oder 0176 63341970 und
Frau Dr. Regina Kerth Tel.: 06322 9616010 oder 0151 16336634
zur Verfügung.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abteilung 6 – Lebensmittelüberwachung,
Veterinärwesen und Landwirtschaft. Juli 2018